

# Bedingungen für das Digital Banking

## 1. Dienstleistungen im Digital Banking

1.1 Die von der Bank Cler AG (im Nachfolgenden «Bank») angebotenen Dienstleistungen im Digital Banking (E-Banking, Mobile Banking sowie weitere Dienstleistungen und Services), die dafür geltenden Konditionen und weitere Einzelheiten werden in Produktbeschrieben, Leistungsübersichten sowie Benutzeranleitungen dargestellt. Diese sind auf der Website der Bank einsehbar und neben diesen Bedingungen für das Digital Banking (nachstehend auch als «Bedingungen» bezeichnet) verbindlich.

1.2 Der in diesen Bedingungen geregelte Datenaustausch bezieht sich auf Bankgeschäfte sowie allenfalls auch andere Rechtsgeschäfte, die im Allgemeinen ihre Grundlage in separaten Verträgen oder Geschäftsbedingungen haben. Für einzelne digitale Dienstleistungen können zusätzliche oder besondere Verträge bzw. Bestimmungen gelten. Im Anwendungsbereich der vom Kunden gewünschten Dienstleistungen gilt im Fall von Widersprüchen folgende Rangfolge:

- Allfällige besondere Bestimmungen betreffend die jeweilige digitale Dienstleistung
- Vorliegende Bedingungen für das Digital Banking
- Verträge bzw. Geschäftsbedingungen sowie anderweitige auf der Website der Bank bezüglich einzelner Bank- oder sonstiger Geschäfte bzw. Dienstleistungen dargestellte Informationen und Konditionen
- Allgemeine Geschäftsbedingungen

Soweit für bestimmte digitale Dienstleistungen besondere Bestimmungen bzw. Bedingungen bestehen, die vom Kunden und/oder von diesen verschiedenen Nutzern (siehe dazu Ziff. 2.1) akzeptiert werden müssen, können diese von der Bank in elektronischer Form unterbreitet werden. Der Kunde bzw. je nach Dienstleistung ein von diesem verschiedener Nutzer entscheidet, ob er die jeweilige Dienstleistung nutzen möchte, indem er den betreffenden Bestimmungen/Bedingungen elektronisch zustimmt. Allfällige von einem vom Kunden verschiedenen Nutzer akzeptierte Bedingungen sind auch für den Kunden verbindlich. Andere Formen des Einschlusses neuer oder ergänzter Bestimmungen bzw. Bedingungen in bestehende Vereinbarungen bleiben vorbehalten.

1.3 Mit der Inanspruchnahme der Dienstleistung «E-Dokumente» oder einer vergleichbar bezeichneten Dienstleistung (nachstehend «E-Dokumente») ermächtigt der Kunde die Bank, ihm selbst sowie

weiteren Nutzern des Digital Banking die Korrespondenz betreffend die entsprechenden Konten/Depots oder allfällige weitere Bankprodukte (insbesondere Konto-/Depotauszüge, Gutschrifts- und Belastungsanzeigen, Bestätigungen, Zins- und Kapital- sowie weitere Bescheinigungen, Avisierungen von Zinsfälligkeiten, Kreditkarten-, Börsen- und weitere Abrechnungen, Mitteilungen im Zusammenhang mit Kapitalmarkt ereignissen) in elektronischer Form via Digital Banking zuzustellen bzw. im Digital Banking bereitzustellen. Dies gilt für sämtliche Produkte und Dienstleistungen, d.h. auch für solche im Rahmen der betreffenden Bankbeziehung, auf die kein Zugriff via Digital Banking möglich ist.

Die Bank ist berechtigt, Dokumente wie vorgeannt auch ohne Instruktion des Kunden elektronisch zur Verfügung zu stellen. Mit der Wahl der Dienstleistung E-Dokumente durch den Kunden werden bestehende Postversand- oder Aufbewahrungsinstruktionen ersetzt. Die Bank behält sich vor, die Verfügbarkeit der Zustellung von Korrespondenz auf dem Postweg für bestimmte Konten, Depots oder andere Produkte einzuschränken. Die Kunden werden über solche Änderungen in geeigneter Weise informiert.

Die Bank behält sich vor, auch bei Wahl der Dienstleistung E-Dokumente durch den Kunden bestimmte Dokumente weiterhin ausschliesslich oder zusätzlich per Post zuzustellen, insbesondere aufgrund gesetzlicher oder regulatorischer Erfordernisse oder wenn dies zur Wahrung der Interessen der Bank nach ihrem Ermessen angezeigt ist.

Gemäss Instruktion des Kunden elektronisch zugestellte Dokumente entfalten die gleichen Rechtswirkungen wie per Post zugestellte. Die Nutzer haben die in dieser Form zugestellten Dokumente auf Vollständigkeit und Richtigkeit zu überprüfen. Ein Dokument gilt jeweils zum Zeitpunkt der Abrufbarkeit im Digital Banking als dem Kunden ordnungsgemäss zugegangen. Der Kunde ist dafür verantwortlich, dass die an ihn adressierten bzw. für ihn bestimmten Dokumente rechtzeitig zur Kenntnis genommen werden. Der Kunde nimmt zur Kenntnis, dass die Bank berechtigt ist, geöffnete oder ungeöffnete Mitteilungen an Nutzer nach Erreichen eines maximal zur Verfügung stehenden Speicherplatzes oder nach Ablauf einer bestimmten Frist zu löschen. Mailboxen im Rahmen des Digital Banking dienen daher nicht

zur Wahrung allenfalls den Kunden treffender gesetzlicher Aufbewahrungspflichten.

- 1.4 Im Rahmen der digitalen Dienstleistungen haben Nutzer die Möglichkeit, sich mittels elektronischer Mitteilungen (z.B. SMS, E-Mail etc.) über bestimmte Ereignisse informieren zu lassen. Mit der Inanspruchnahme entsprechender Dienste nehmen sie zur Kenntnis, dass die Benachrichtigungen über unverschlüsselte Kommunikationskanäle erfolgen. Siehe dazu auch Ziff. 8 «Sicherheit im Digital Banking/Bankgeheimnis».

## 2. Zugang zum Digital Banking

- 2.1 Zugang zum Digital Banking erhält, wer sich bei dessen Benützung durch Eingabe der gültigen Legitimationsmittel im Rahmen des jeweils gewählten Loginverfahrens als Nutzer legitimiert. Als Nutzer gilt die vom Kunden (in Vertragsdokumenten auch als «Vertragspartner» bezeichnet) in der Vereinbarung für das Digital Banking oder im Rahmen eines anderen Vertrags, z.B. eines Basisvertrags, für die Nutzung von Digital Banking bezeichnete Person (d.h. der Kunde selbst oder eine Drittperson). Die Bank behält sich vor, den Zugang zum Digital Banking bzw. zu bestimmten Funktionsumfängen oder Funktionalitäten solchen vom Kunden verschiedenen Nutzern vorzubehalten, die über eine mittels Unterschriftenregelung der Bank eingeräumte Bankvollmacht verfügen. Soweit der Kunde selbst ebenfalls Nutzer ist, ist er in den vorliegenden Bedingungen grundsätzlich mitgemeint, wenn lediglich von einem Nutzer oder Nutzern die Rede ist. Sofern der Kunde in diesen Bedingungen spezifisch als Vertragspartner der Bank (Inhaber von Konto-/Depot- und ggf. weiteren Beziehungen) angesprochen wird, wird in der Regel die Bezeichnung Kunde verwendet.

- 2.2 Als Legitimationsmittel für die Nutzung von Digital Banking sind erforderlich:
- a) die dem Nutzer von der Bank zugestellte Identifikationsnummer und
  - b) das persönliche, selbst wählbare Passwort des Nutzers und
  - c) ein zusätzliches, von der Bank zur Verfügung gestelltes oder akzeptiertes Legitimationsmittel (Zwei-Faktor-Authentifizierung)

Die einzelnen seitens der Bank jeweils zur Verfügung gestellten Loginverfahren und Legitimationsmittel werden auf der Website der Bank und gegebenenfalls in spezifischen Produkt- oder sonstigen Dokumentationen beschrieben. Sie können sich gemäss dem sich im Laufe der Zeit

ändernden Stand der Technik oder aus anderen Gründen ändern oder durch neue abgelöst werden. Betroffene Kunden werden jeweils auf geeignete Weise informiert.

- 2.3 Wer sich gemäss Ziff. 2.2 legitimiert, gilt gegenüber der Bank als Berechtigter zur Nutzung von Digital Banking. Die Bank darf ihn daher im Rahmen und im Umfang der vom Kunden in der «Vereinbarung für das Digital Banking» oder einem anderen massgebenden Vertrag, z.B. einem Basisvertrag, gewählten Dienstleistungen und Verfügungsarten, unabhängig von seinem Rechtsverhältnis zum Kunden – falls er nicht mit diesem identisch ist – und ungeachtet anderslautender Handelsregistereinträge, Veröffentlichungen oder Regelungen in Unterschriftendokumenten sowie ohne weitere Überprüfung seiner Berechtigung und unabhängig vom Rechtsverhältnis der Bank zum Kunden mittels Digital Banking Abfragen tätigen, verfügen, Dokumente elektronisch beziehen sowie andere Funktionalitäten im Digital Banking nutzen lassen. Sie ist berechtigt, von ihm auch rechtsverbindliche Mitteilungen und Aufträge entgegenzunehmen und Letztere auszuführen. Die Bank kann die Nutzung bestimmter Funktionalitäten, z.B. zur Abgabe rechtsgeschäftlicher Willenserklärungen, die aufgrund gesetzlicher oder anderer Bestimmungen oder gemäss den Regeln der Bank vom Kunden bzw. bestimmten Bevollmächtigten oder Zeichnungsberechtigten ausgehen müssen, dem Kunden selbst bzw. bestimmten Nutzern vorbehalten.
- 2.4 Die Bank hat das Recht, jederzeit und ohne Angabe von Gründen die Erbringung von Digital-Banking-Dienstleistungen abzulehnen und darauf zu bestehen, dass sich Nutzer in anderer Form (z.B. durch Unterschrift oder durch persönliche Vorsprache) legitimieren.
- 2.5 Der Kunde anerkennt vorbehaltlos sämtliche verbuchten Transaktionen, welche im Digital Banking von ihm selbst oder einem anderen Nutzer oder gegebenenfalls einem Dritten unter Verwendung seiner Legitimationsmittel getätigt wurden. Desgleichen gelten sämtliche Instruktionen, Aufträge und Mitteilungen bzw. sonstige Willenserklärungen, welche die Bank unter Nutzung des Digital Banking erreichen bzw. dieser gegenüber im Rahmen der Nutzung von eigens dafür bereitgestellten Funktionalitäten in Textform oder durch Anwählen elektronischer Buttons oder vergleichbarer Elemente geäussert werden, als vom Kunden verfasst, erklärt resp. erteilt bzw. autorisiert und elektronisch bereitgestellte Dokumente als von einem Nutzer rechtmässig bezogen.

2.6 Im Rahmen des Digital Banking zur Verfügung stehende Kommunikationskanäle (Mitteilungen) dienen – ausser etwas anderes werde ausdrücklich vereinbart – nicht zur Übermittlung zeitkritischer oder fristgebundener Mitteilungen durch die Nutzer. Zahlungs- oder Börsenaufträge bzw. andere Aufträge betreffend Wertpapiergeschäfte, Widerrufe von Aufträgen oder Vollmachten, Sperrungen von Kreditkarten und ähnliche Vorgänge dürfen je nach Geschäftsvorfall und zugrunde liegendem Vertrag von Nutzern ausschliesslich über die dafür vorgesehenen und vereinbarten Kommunikationswege innerhalb oder ausserhalb des Digital Banking übermittelt werden. Die Bank ist berechtigt, geöffnete oder ungeöffnete Mitteilungen an Nutzer nach Erreichen eines maximal zur Verfügung stehenden Speicherplatzes oder innert einer bestimmten Frist zu löschen. Mailboxen im Rahmen des Digital Banking dienen daher nicht zur Wahrung allenfalls den Kunden treffender gesetzlicher Aufbewahrungspflichten (siehe auch Ziff. 1.3).

### 3. Sorgfaltspflichten der Nutzer

- 3.1 Sämtliche Nutzer sind verpflichtet, das von der Bank mitgeteilte Startpasswort unverzüglich nach Erhalt und später regelmässig zu ändern. Passwörter dürfen nicht aus leicht ermittelbaren Kombinationen (wie Telefonnummer, Geburtsdatum, Autokennzeichen etc.) bestehen.
- 3.2 Die Aktivierung bzw. Verifizierung von den Nutzern zugestellten Aktivierungs- und/oder Verifizierungscodes für Digital-Banking-Dienstleistungen ist unverzüglich und weisungsgemäss vorzunehmen.
- 3.3 Sämtliche Nutzer haben sicherzustellen, dass alle Legitimationsmittel geheim gehalten werden und gegen missbräuchliche Verwendung durch Unbefugte geschützt sind. Insbesondere dürfen Passwörter nicht aufgezeichnet oder ungeschützt auf einem Endgerät (z.B. Desktop-Computer, Laptop, Tablet, Mobiltelefon) abgelegt oder anderweitig aufgezeichnet werden. Ebenso wenig dürfen Legitimationsmittel Dritten ausgehändigt oder sonst wie zugänglich gemacht werden. Die Bank wird die Nutzer niemals per E-Mail auffordern, Legitimationsmittel für das Digital Banking in irgendwelchen Erfassungsmasken einzugeben oder auf irgendeine Weise an die Bank oder sonstige Adressaten zu übermitteln. Um das Sicherheitsrisiko vor Manipulationen durch unberechtigte Dritte zu reduzieren, ist beim Login über einen Webbrowser sicherzustellen, dass die Internetadresse der Bank Cler AG manuell in die Adresszeile eingetragen wird und nicht über Verlinkungen in Suchmaschinen auf die Website der Bank zugegriffen wird.

- 3.4 Besteht Anlass zur Befürchtung, dass unberechtigte Drittpersonen Kenntnis von einem oder mehreren Legitimationsmittel(n) eines Nutzers erlangt haben, so hat dieser das entsprechende Legitimationsmittel unverzüglich zu wechseln bzw. zu ändern. Ist dies nicht möglich, hat er den Zugang zu den entsprechenden Dienstleistungen unverzüglich sperren zu lassen bzw. selbst zu sperren, indem er die auf den entsprechenden Webseiten der Bank umschriebenen Massnahmen ergreift oder gemäss Ziff. 6.1 dieser Bedingungen vorgeht.
- 3.5 Besteht Anlass zur Befürchtung, dass unberechtigte Drittpersonen Zugang zum Endgerät eines Nutzers erlangt haben (z.B. bei Verlust oder Diebstahl des Endgeräts), so ist dieser verpflichtet, während den auf der Website der Bank umschriebenen Supportzeiten umgehend die Bank telefonisch zu kontaktieren.
- 3.6 Die Nutzer sind für die von ihnen erfassten Daten verantwortlich, sie haben daher alle von ihnen eingegebenen Daten auf Vollständigkeit und Richtigkeit hin zu prüfen. Der jeweilige Nutzer trägt die Verantwortung bezüglich der an die Bank übermittelten Daten, bis diese für die weitere Verarbeitung vom System der Bank übernommen werden. Die Folgen, die sich aus fehlerhaften Eingaben ergeben können, trägt der Kunde.

### 4. Risiken und Haftung

- 4.1 Tritt ein Schaden oder ein anderer Nachteil ein, ohne dass die Bank oder ein Nutzer ihre Sorgfaltspflicht verletzt haben, so trägt ihn grundsätzlich diejenige Partei (Bank oder Kunde), in deren Einflussbereich die Ursache des Schadens bzw. der schädigenden Handlung gesetzt wurde. Der Kunde trägt insbesondere die Risiken, die sich aus der missbräuchlichen Verwendung von Legitimationsmitteln eines Nutzers, aus technischen Störungen oder Manipulationen an der Hardware und/oder Software eines Nutzers sowie aus der Verletzung von Sorgfaltspflichten von Nutzern oder Eingriffen unberechtigter Dritter in die öffentlichen und privaten Datenübermittlungsnetze ergeben.

Soweit die Bank für die Erbringung von Leistungen mit ihrer geschäftsüblichen Sorgfalt haftet, haftet sie grundsätzlich nur für direkte und unmittelbare Schäden des Kunden. Die Haftung für indirekte oder mittelbare Schäden des Kunden wird ausgeschlossen.

- 4.2 Die Bank übernimmt keine Gewähr für die Richtigkeit und Vollständigkeit der von ihr im Digital Banking angezeigten Daten. Insbesondere gelten Angaben über Konten und Depots (Saldo, Auszüge,

Transaktionen etc.) sowie allgemein zugängliche Informationen wie Börsen- und Devisenkurse als vorläufig und unverbindlich. Massgebend sind, vorbehaltlich solcher Angaben, die als verbindlich bezeichnet werden, die Angaben in den Auszügen und Belegen der Bank, die dem Kunden und/oder von ihm bezeichneten Dritten gemäss den erteilten Versandinstruktionen in Papierform oder elektronisch zugestellt werden. Im Digital Banking angezeigte Daten stellen nur dann verbindliche Offerten dar, wenn sie ausdrücklich als solche bezeichnet sind.

- 4.3 Die Bank vermittelt nicht den technischen Zugang zu ihren Dienstleistungen. Dies ist die alleinige Sache der Nutzer. Der Kunde nimmt insbesondere zur Kenntnis, dass die Bank für den Internetzugang und für die Nutzung des Digital Banking allenfalls erforderliche spezielle Software weder vertreibt noch den Nutzer bei Software- und Hardwareproblemen unterstützt, es sei denn, entsprechende Supportleistungen seien ausdrücklich vereinbart worden. Die Bank übernimmt demzufolge weder für Netzbetreiber (Provider) noch für allenfalls erforderliche Software eine Gewähr.
- 4.4 Der Datenverkehr erfolgt über öffentliche, nicht speziell geschützte Telekommunikationsnetze (Telefon, Internet etc.). Die Bank schliesst die Haftung für Schäden aus der Benützung dieser Netze aus. Insbesondere haftet die Bank nicht für Schäden, die dem Kunden infolge von Übermittlungsfehlern, technischen Mängeln, Störungen des Telefonnetzes oder des Internets, rechtswidrigen Eingriffen in Einrichtungen der Netze, Überlastungen der Netze, mutwilliger Blockierung der elektronischen Zugänge durch Dritte, Unterbrüchen oder anderen Unzulänglichkeiten seitens der Netzbetreiber entstehen.
- 4.5 Trotz aller Sicherheitsmassnahmen kann die Bank keine Verantwortung für die Endgeräte von Nutzern übernehmen, da dies aus technischer Sicht nicht möglich ist (mehr zu Sicherheit/Bankgeheimnis unter Ziff. 8).
- 4.6 Die Bank schliesst die Haftung für allenfalls von ihr empfohlene oder gelieferte bzw. zur Verfügung gestellte Software sowie für die Folgen, die sich aus deren Nutzung oder aufgrund des Transports der Software via Internet ergeben, ausdrücklich aus.
- 4.7 Die Bank haftet bei Anwendung der geschäftsblichen Sorgfalt nicht für die Folgen von Störungen und Unterbrüchen, insbesondere in der Verarbeitung im Betrieb der Digital-Banking-Services (z.B.

verursacht durch rechtswidrige Eingriffe in ihre Computersysteme oder diejenigen von ihr beigezogener Dritter).

- 4.8 Die Bank behält sich bei der Feststellung von Sicherheitsrisiken jederzeit vor, den Zugang zum Digital Banking zum Schutz der Nutzer bis zu deren Behebung zu unterbrechen. Für einen aus einem solchen Unterbruch allfällig entstandenen Schaden übernimmt die Bank keine Haftung.
- 4.9 Die Bank übernimmt keine Haftung für nicht fristgerecht ausgeführte Aufträge und/oder Settlement-Instruktionen und Schäden (insbesondere durch Kursverluste), sofern sie die geschäftsübliche Sorgfalt angewendet hat.

## 5. Ausführung von Aufträgen und Instruktionen

- 5.1 Börsen- und Zahlungsaufträge können grundsätzlich jederzeit erfasst werden. Die Verarbeitung erfolgt jedoch nicht rund um die Uhr bzw. immer unmittelbar nach der Erfassung. Sie hängt unter anderem von den Handelstagen und -zeiten des jeweiligen Börsenplatzes sowie von Arbeits- bzw. Verarbeitungszeiten der Verarbeitungsstellen ab.
- 5.2 Transaktionen können nur ausgelöst werden, wenn allfällige von der Bank geforderte Transaktionsbestätigungen bei ihr eingegangen sind.

## 6. Sperrung

- 6.1 Nutzer können den Zugang zu den Dienstleistungen im Digital Banking sperren lassen. Die Sperrung kann nur während den auf der Website der Bank angegebenen Zeiten verlangt werden. Die Bank kann verlangen, dass eine Sperrung zusätzlich schriftlich bestätigt werden muss. Nutzer können den Zugang zu den Dienstleistungen im Digital Banking jederzeit auch selber sperren, indem sie ihre Legitimationsmittel so oft falsch eingeben, bis die Sperre angezeigt wird. Die Bank behält sich vor, zum Zeitpunkt der Sperrung pendente Zahlungs- und Wertschriftenaufträge dennoch auszuführen.
- 6.2 Die Bank kann verlangen, dass der Kunde die Aufhebung einer von einem Nutzer veranlassten Sperrung schriftlich beantragt.
- 6.3 Die Bank ist berechtigt, den Zugang von Nutzern zu einzelnen oder allen Digital-Banking-Dienstleistungen jederzeit ohne Angabe von Gründen und ohne vorherige Kündigung der entsprechenden Vereinbarung zu sperren, wenn ihr dies nach eigenem Ermessen aus sachlichen Gründen als angezeigt erscheint.

## 7. Vollmachtsbestimmungen

Mittels Unterschriftenregelung der Bank erteilte Vollmachten ermächtigen nicht automatisch zur Nutzung von Digital-Banking-Dienstleistungen. Deren Nutzung erfordert die Erteilung entsprechender Zugriffs-, Abfrage- oder allfälliger weiterer Rechte durch den Kunden mittels separater Vereinbarung. Die Bank kann die Nutzung sämtlicher oder bestimmter Dienstleistungen ganz oder teilweise vom Bestehen einer mittels Unterschriftenregelung der Bank erteilten Bankvollmacht abhängig machen oder dem Kunden selbst vorbehalten (siehe auch Ziff. 2.1).

Die Ermächtigung eines Nutzers zur Nutzung von Digital-Banking-Dienstleistungen gilt bis zum an die Bank gerichteten schriftlichen Widerruf durch den Kunden.

Die Löschung oder Änderung der Vollmacht bzw. des Zeichnungsrechts eines Nutzers gemäss einer bei der Bank hinterlegten Unterschriftenregelung, nicht hingegen die Löschung bzw. Änderung des Zeichnungsrechts eines Nutzers im Handelsregister, hat die Aufhebung allfälliger diesem im Rahmen des Digital Banking eingeräumter Rechte zur Folge. Blosser Abfragerecht bleiben davon unberührt.

Eine erteilte Ermächtigung zur Nutzung von Digital Banking-Dienstleistungen erlischt im Todesfall sowie bei allfälligem Verlust der Handlungsfähigkeit oder Konkurs des Kunden oder eines von diesem verschiedenen Nutzers nicht automatisch.

## 8. Sicherheit im Digital Banking/Bankgeheimnis

8.1 Der Kunde nimmt zur Kenntnis, dass die Daten im Rahmen der Nutzung von Digital-Banking-Dienstleistungen über ein offenes, jedermann zugängliches Netz, das Internet, transportiert werden. Die Daten werden somit regelmässig und unkontrolliert auch grenzüberschreitend übermittelt. Dies gilt auch für eine Datenübermittlung, wenn sich Sender und Empfänger in der Schweiz befinden. Zwar werden die einzelnen Datenpakete verschlüsselt übermittelt, unverschlüsselt bleiben hingegen jeweils Absender und Empfänger. Diese können auch von Dritten gelesen werden. Der Rückschluss auf eine bestehende Bankbeziehung ist deshalb für einen Dritten möglich. Durch das Herunterladen, Installieren und Nutzen von Apps auf Endgeräten entstehen Berührungspunkte zu Dritten, wie den Betreibern der jeweiligen App Stores. Daraus kann ggf. ebenfalls auf das Bestehen einer Kundenbeziehung geschlossen werden.

8.2 Bei der Entwicklung des Digital Banking bzw. dessen laufender Weiterentwicklung wird besonderer Wert auf die Sicherheit gelegt, insbesondere

durch Anwendung eines mehrstufigen Sicherheitssystems, das unter anderem auf kryptografische Verfahren mit hohem Standard zurückgreift. Aufgrund der Verschlüsselung ist es grundsätzlich keinem Unberechtigten möglich, vertrauliche Kundendaten einzusehen. Dennoch kann auch bei allen dem neuesten Stand der Technik entsprechenden Sicherheitsvorkehrungen sowohl aufseiten der Bank wie aufseiten der Nutzer eine absolute Sicherheit nicht gewährleistet werden. Der Kunde nimmt zur Kenntnis, dass insbesondere das jeweilige Endgerät die Schwachstelle beim Zugang zum Digital Banking ist. Die regelmässige Aktualisierung (Updates) der Software (z.B. Betriebssystem) der Endgeräte sowie von Sicherheitsvorkehrungen, wie namentlich die Installation und regelmässige Aktualisierung eines Antivirenprogramms, ist Sache der Nutzer.

8.3 Der Kunde nimmt insbesondere folgende spezifische Risiken zur Kenntnis:

- Ungenügende Systemkenntnisse und mangelnde Systemvorkehrungen können einen unberechtigten Zugriff erleichtern (z.B. ungenügend geschützte Speicherung von Daten auf Speichermedien, File-Transfers, Bildschirmabstrahlung etc.). Es obliegt dem Kunden, sich über erforderliche Sicherheitsvorkehrungen genau zu informieren und ggf. die von ihm verschiedenen Nutzer zu deren Einhaltung zu verpflichten.
- Die Erstellung eines Nutzerprofils durch die Internetprovider der Nutzer lässt sich nicht ausschliessen, d.h., die jeweiligen Provider haben die Möglichkeit, nachzuvollziehen, wann Nutzer mit wem in Kontakt getreten sind.
- Es besteht die dauernde Gefahr, dass sich ein Dritter während der Nutzung des Internets unbemerkt Zugang zum Endgerät eines Nutzers verschafft (z.B. mittels Java- oder ActiveX-Applikation).
- Es besteht die dauernde Gefahr, dass sich bei Nutzung des Internets Schadsoftware (wie z.B. Computerviren) auf dem Endgerät eines Nutzers ausbreitet, wenn dieses in Kontakt mit anderen Systemen steht, sei es über Computernetze oder andere Datenträger.
- Es wird vorausgesetzt, dass die Nutzer nur mit Software aus vertrauenswürdiger Quelle arbeiten.
- Modifikationen des Betriebssystems der Endgeräte von Nutzern (z.B. Jailbreak, Rooten) können einen unberechtigten Zugriff erleichtern.

## 9. Import- und Exportbeschränkungen

Der Kunde nimmt zur Kenntnis, dass mit Benützung des Digital Banking aus dem Ausland unter Umständen Bestimmungen des ausländischen Rechts verletzt

werden. Es ist Sache des Kunden, sich darüber zu informieren und die von ihm verschiedenen Nutzer darauf hinzuweisen. Die Bank lehnt diesbezüglich jede Haftung ab. Der Kunde nimmt zur Kenntnis, dass bezüglich Verschlüsselungsalgorithmen Import- und Exportbeschränkungen bestehen können, gegen die bei einer Nutzung von Digital-Banking-Dienstleistungen im Ausland bzw. vom Ausland aus gegebenenfalls verstossen werden könnte. Es ist Sache des Kunden, die von ihm verschiedenen Nutzer darüber zu informieren.

#### **10. Kunden- bzw. Nutzerdaten und Marketing**

Für den Umgang mit Kundendaten wird auf die Allgemeinen Geschäftsbedingungen sowie die Datenschutzerklärung der Bank verwiesen. Diese ist auf der Website der Bank unter [www.cler.ch/datenschutzerklaerung](http://www.cler.ch/datenschutzerklaerung) einsehbar.

#### **11. Vertragsauflösung**

Vereinbarungen für das Digital Banking (auch ggf. unter einer anderen Bezeichnung abgeschlossene) können seitens des Kunden und der Bank jederzeit schriftlich gekündigt werden. Ohne gegenteilige Weisung eines Nutzers ist die Bank berechtigt, nicht jedoch verpflichtet, im Kündigungszeitpunkt pendente Aufträge zu verarbeiten. Die Bank ist berechtigt, bestehende Vereinbarung für das Digital Banking und damit den Zugang zu den Digital-Banking-Dienstleistungen nach eigenem Ermessen ohne vorgängige Kündigung oder nachträgliche Mitteilung an den Kunden aufzuheben, wenn ein Zugang innerhalb eines Jahres seit Abschluss der Vereinbarung nie oder während mehr als einem Jahr nicht mehr genutzt wurde.

#### **12. Vorbehalt besonderer gesetzlicher Bestimmungen**

Allfällige gesetzliche oder anderweitige Bestimmungen, die den Betrieb und die Benützung des Internets regeln, bleiben vorbehalten und gelten ab ihrer Inkraftsetzung.

#### **13. Allgemeine Geschäftsbedingungen**

Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Bank gelten auch für die Inanspruchnahme von Digital-Banking-Dienstleistungen (siehe auch Ziff. 1.2).

#### **14. Teilnichtigkeit**

Die Ungültigkeit, Widerrechtlichkeit oder fehlende Durchsetzbarkeit einzelner oder mehrerer Bestimmungen dieser Bedingungen berühren die Gültigkeit der übrigen Vertragsteile nicht.

#### **15. Änderung der Bedingungen für das Digital Banking und des Leistungsangebots**

Die Bank kann diese Bedingungen jederzeit ändern und/oder das Leistungsangebot im Bereich der digitalen Dienstleistungen einschränken oder erweitern. Sie zeigt dies dem Kunden durch elektronische Anzeige oder Mitteilung im Rahmen des Digital Banking oder auf andere geeignete Weise an. Widerspricht der Kunde Änderungen der Bedingungen und/oder der Dienstleistungen nicht innert Monatsfrist seit deren Bekanntgabe, gelten diese als genehmigt. Vorbehalten bleiben die ausdrückliche Annahme entsprechender Änderungen auf elektronischem oder anderem Weg, wenn solche seitens der Bank entsprechend unterbreitet werden, sowie Änderungen des Leistungsangebots ohne vorherige Ankündigung, wenn eine solche aus sachlichen Gründen nicht möglich ist.

#### **16. Mobile Banking**

16.1 Mobile Banking ermöglicht die Nutzung von Digital Banking mit einem Smartphone oder einem anderen geeigneten mobilen Endgerät über eine entsprechende App. Die zur Verfügung stehenden Funktionalitäten entsprechen grundsätzlich denjenigen des E-Banking.

16.2 Technische Minimalvoraussetzungen für die Nutzung des Mobile Banking werden in entsprechenden jeweils aktualisierten, auf der Website der Bank einsehbaren bzw. abrufbaren Produktbeschreibungen und Leistungsübersichten dargestellt.

Stand April 2023